

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 5. September 2013, 19.00 Uhr, Rathausaal

Vorsitz: Marco Kaufmann, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 43
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Thomas Sigrist, Präsident Schulpflege
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber (Protokoll)

Entschuldigt
abwesend: Daniela Gueniat
Robin Bauer
Sandro Sozzi
Martin Bruggisser
Andrea Marbach
Christine Meier Rey
Tobias Mittner
Daniela Weibel

- Traktanden:
1. Protokoll der Sitzung vom 27. Juni 2013
 - 2.1 Beqiri-Hajdari Sabile, geb. 1977, Beqiri Naser, geb. 1970, Beqiri Elvin, geb. 1999, und Beqiri Ervin, geb. 1999, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Brückenstrasse 10
 - 2.2 Fröhlich Ursula, geb. 1965, und Fröhlich Louisa, geb. 2002, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hintere Höhenstrasse 17
 - 2.3 Lukas Leny Jubinal, geb. 1969, philippinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Langäcker 106
 - 2.4 Sewkow Thomas, geb. 1972, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, J.J. Ryffelstrasse 4
 3. Motion Fraktion SP/WettiGrünen vom 16. Mai 2013 betreffend Anpassung Schulraumstrategie; Ablehnung als Motion und Entgegennahme als Postulat
 4. Kreditbegehren von Fr. 25'445'000.00 (inkl. MwSt.) für den Rückbau und Neubau des Schulhauses Zehntenhof
 5. Kreditbegehren von Fr. 374'000.00 (exkl. MwSt.) für ein Solarkraftwerk auf dem Dach des Neubaus Schulhaus Zehntenhof
 6. Teiländerung Bauzonenplan (BZP) und Bau- und Nutzungsordnung (BNO) "Langäcker"
 7. Motion Fraktion FDP vom 27. Juni 2013 betreffend Anpassung der Entschädigungen an die Mitglieder der Schulpflege; Ablehnung

8. Motion CVP Fraktion vom 16. Mai 2013 für die Gleichbehandlung des konfessionellen Religionsunterrichts an der Primar- und Mittelstufe; Ablehnung als Motion und Entgegennahme als Postulat
9. Motion Fraktion SP/WettiGrünen vom 16. Mai 2013 betreffend Schulraumplanung 2013-2028; Ablehnung als Motion und Entgegennahme als Postulat

0.a Wandertag 15. September 2013

Am Sonntag, 15. September 2013, findet ein Wanderanlass für die Wettinger Bevölkerung statt. Es sind alle herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Die Ratsmitglieder erhalten dazu einen Flyer.

0.b Voranschlag 2014

Die Ratsmitglieder erhalten die Unterlagen zum Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde und des EWW. Die Behandlung des Voranschlages findet an der Einwohnerratssitzung vom 17. Oktober 2013 statt.

0.c Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 27. Juni 2013, welche dem fakultativen Referendum unterstanden, sind in der Zwischenzeit in Rechtskraft erwachsen.

0.d. Neueingänge

a. Motion Marie-Louise Reinert vom 5. September 2013 betreffend das Ortsbild JETZT schützen und pflegen

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Ortsbildkommission in den Fällen von Baugesuchen beizuziehen, die erwarten lassen, dass sich massive Änderungen für Ortsbild und Umgebung ergeben. Dies nicht nur dann, wenn eine rechtliche Grundlage besteht, um das öffentliche Interesse gegenüber einem Bauherrn wahrzunehmen, sondern auch dann, wenn es diese Rechtsgrundlage noch nicht gibt.

Begründung:

Es besteht ein grosses öffentliches Interesse am Ortsbild, am öffentlichen Raum, an Licht und Luft und Gestaltung des Wettinger Erscheinungsbildes sowohl in den Quartieren, als auch im Zentrum und an den Rändern der Gemeinde. Noch fehlt die gesetzliche Grundlage, dieses öffentliche Interesse gegenüber Privaten durchzusetzen, auch wenn die anderen Voraussetzungen dafür erfüllt sind: öffentliches Interesse (das Bundesgericht anerkennt auch ästhetische Eingriffsmotive) und Verhältnismässigkeit. Bis die gesetzliche Grundlage geschaffen ist, werden noch Jahre vergehen, während denen die Bautätigkeit ungehemmt fortschreitet. Neben juristischen Verfahren gibt es aber andere Möglichkeiten: Gespräch, Beratung, Mediation, um zu einem Ziel zu kommen. Sie gilt es sachdienlich zu nutzen.

b. Motion der Fraktion CVP vom 5. September 2013 betr. vertraglicher Regelung und mehr Marktwirtschaft bei Vergabe von Dächern für Solarenergie**Antrag:**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Anliegen in Bezug auf die Nutzung von gemeindeeigenen Dächern für Solarstrom zu prüfen:

- Die Nutzung soll vertraglich zwischen der Einwohnergemeinde und dem Nutzer (EW oder Dritte) geregelt werden. Dies sowohl für bereits umgesetzte, als auch zukünftige Projekte.
- Die Dächer sollen zu marktgerechten Preisen vermietet werden.
- Neben dem EW sollen auch Dritte die Möglichkeit haben, sich für eine solare Dachnutzung zu bewerben.

Begründung:

Die Nutzung der gemeindeeigenen Dächer zur Energieerzeugung ist sinnvoll und unbestritten. Um zukünftige Unklarheiten in Bezug auf Haftung und Verantwortung zu regeln, soll sowohl für die bisherigen, als auch die zukünftigen Solaranlagen auf gemeindeeigenen Dächern eine vertragliche Regelung gemacht werden. Bis jetzt wurde es so gehandhabt, dass automatisch dem EW Wettingen die Installationen und der Betrieb zugesprochen wurde, ohne dass dabei eine Miete entrichtet wird. Wir erwarten, dass in Zukunft zusätzlich auch private Unternehmen ein Angebot für die Dachnutzung unterbreiten dürfen und erhoffen uns so einen marktgerechten Ertrag.

c. Postulat Holger Czerwenka vom 5. September 2013 betreffend faire Verteilung der Plakatplätze auf gemeindeeigenen Wahlständern im öffentlichen Raum**Antrag:**

Die Plakatplätze auf gemeindeeigenen Wahlständern ist paritätisch und nicht in Abhängigkeit zur Wahlstärke unter den angemeldeten Listen zu verteilen.

Begründung:

"Gleiches Recht für Alle" auf öffentlichem Grund. Die Gemeinde hat bei der Plakatierung keine Rücksicht auf die Parteistärke im Einwohnerrat zu nehmen. Die zur Verfügung stehende Plakatierungsfläche muss gleichmässig unter allen Kandidierenden verteilt werden.

d. Interpellation Marie Louise Reinert vom 5. September 2013 betreffend das Ortsbild JETZT schützen und pflegen - Ortsbild zum Dritten

Am 10.11.2011 reichte ich die Motionen Ortsbild 1 und 2 ein. Anlass war die Abbruchbewilligung für das Haus Bahnhofstrasse 1 (Pfyfferhus). Am 6. September 2012 hat der Gemeinderat die beiden Motionen entgegengenommen. Die Zeit läuft, die Planer planen, die Bagger baggern. Die Rechnung, dass das alles „keine Verbindlichkeit schaffen soll“, diese Rechnung droht aufzugehen.

Wir bitten den Gemeinderat um Auskunft, welche Schritte in welchem Zeitraum geplant sind, die Motionen und ihr Anliegen in nützlicher Frist umzusetzen.

Wir bitten den Gemeinderat um Auskunft, welche Mittel in welchem Zeitraum eingesetzt werden, damit die Motionen und ihr Anliegen in nützlicher Frist umgesetzt werden.

Begründung:

Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage und die Ergreifung der möglichen Mittel zum Schutze erhaltenswerter Bauten, des Ortsbildes und der Gartenstadt sind dringlich, aus Zeit- und aus Sachgründen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Ich verweise auf die Ausführungen in den beiden Motionen.

1. Protokoll der Sitzung vom 27. Juni 2013

Das Protokoll der Sitzung vom 27. Juni 2013 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2. Einbürgerungen

2.1 Beqiri-Hajdari Sabile, geb. 1977, Beqiri Naser, geb. 1970, Beqiri Elvin, geb. 1999, und Beqiri Ervin, geb. 1999, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Brückenstrasse 10

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 35 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.2 Fröhlich Ursula, geb. 1965, und Fröhlich Louisa, geb. 2002, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hintere Höhenstrasse 17

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 39 : 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugesichert.

2.3 Lukas Leny Jubinal, geb. 1969, philippinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Langäcker 106

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 38 : 0 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugesichert.

2.4 Sewkow Thomas, geb. 1972, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, J.J. Ryffelstrasse 4

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 38 : 0 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugesichert.

3. **Motion Fraktion SP/WettiGrünen vom 16. Mai 2013 betreffend Anpassung Schulraumstrategie; Ablehnung als Motion und Entgegennahme als Postulat**

Neuenschwander Patrick, Vertreter der Motionäre: Wir sind gespannt auf die Begründung des Gemeinderates, weshalb er den Vorstoss nicht als Motion, sondern nur als Postulat entgegennahmen möchte.

Studer Heiner, Vizeammann: Die Motion ist klar und unmissverständlich. Sie sagt, bevor der Gemeinderat dem Einwohnerrat das nächste Kreditbegehren vorlege, müsse der Gemeinderat seine Schulraum-Strategie anpassen. Die Motion kommt deshalb auf der Traktandenliste vor der Zehntenhofvorlage, weil wenn der Einwohnerrat die Motion überweisen würde, müsste er konsequenterweise das nächste Traktandum von der Traktandenliste nehmen, um die Motion erfüllen zu können. Weil wir aber das darin enthaltene Anliegen ernst nehmen, möchten wir den Vorstoss als Postulat übernehmen.

Neuenschwander Patrick, Vertreter der Motionäre: Die Fraktion SP/WettiGrünen hält an der Motion fest. Die Strategie des Gemeinderates bezüglich Neubauten von Schulhäusern erfüllt unsere Forderung in der Motion bereits. In diesem Sinn gehe ich nicht einig mit der Aussage des Gemeinderates, dass wir konsequenterweise das nächste Geschäft zurückstellen müssten. Am 6. September 2012 haben wir eine Motion eingereicht mit der Forderung, das Motionäre, Postulanten und Interpellanten vorinformiert werden, wenn ein Vorstoss abgelehnt wird mindestens eine Woche vorher. Dies war ein Vorstoss, der als Postulat überwiesen wurde. Wir haben uns nicht dagegen gewehrt. Wir haben bis heute nicht gewusst, was der genaue Grund für die Ablehnung der Motion ist. Deshalb halten wir an der Motion fest. Was ist überhaupt der Anhang 1 der Regos-Verordnung, auf welche wir uns stützen? Dieser legt fest, was das subventionsberechtigte Raumprogramm einer Regionalschule ist. Wer heute diese Motion ablehnt, ist sehr ehrlich. Die Person ist sehr ehrlich, da im Schulhausbau nämlich vor allem die finanziellen Aspekte zählen. Würden wir eine regionale Schule bauen - was wir nicht tun, da unsere Gemeinde gross genug ist - wären hier alle für diese Motion. Es wäre nämlich gar nicht zu einer Motion gekommen, wir wären alle für diesen Anhang 1 der REGPO-Verordnung. Nur wenn wir dies erfüllen würden, würde sich der Kanton finanziell am Bau von Schulhäusern beteiligen. Motionen, die als Postulate überwiesen werden, landen häufig auf der unendlichen Liste der pendenten Vorstösse. Wir halten fest an der Motion. Würde die Motion als Postulat überwiesen, änderte sich sowieso nichts an der Strategie des Gemeinderates. Er sagt heute bereits, dass er bei Neubauten die REGOS-Verordnung einhält und nur bei Schulhausumbauten oder -sanierungen nicht gemacht würde. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Wassmer Christian: Die CVP-Fraktion lehnt diese Motion und auch die Überweisung als Postulat ab. Ich verstehe die Aufregung nicht ganz, da genau das gemacht wird, was postuliert wurde. Die Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat richtig vorgeht, indem er die in der „Schulraumplanung der Schule Wettingen 2012 bis 2017“ gemeinsam mit der Schulpflege festgelegten Prioritäten verfolgt:

1. Die geforderte Anzahl Klassenräume ist zu erreichen.
2. Die empfohlene Anzahl Gruppenräume ist wenn möglich zu erreichen (selbstverständlich z.B. bei einem Neubau)
3. Die Räume für Tagesstrukturen sind wenn möglich vorzusehen (im Schulhaus, ansonsten in einer Liegenschaft in der Nähe).

Der Tatbeweis ist erbracht. So wurden bei der finalen Vorlage für die Aufstockung im Margeläcker massiv mehr Gruppenräume vorgesehen als vorerst geplant. Dies mit einer massiven Kostenfolge. Beim aktuellen Neubauprojekt wurden die Vorgaben des

Kantons berücksichtigt (deshalb kann ich das Votum von Heiner Studer nicht nachvollziehen), Reserven eingeplant, energetisch das Maximum vorgesehen, was auch absolut sinnvoll ist bei einem Neubau. Fraglicher sind Prinzip-Investitionen wie der Einbau eines Aufzugs im Margeläcker kurz vor der Aufstockung. Dies ist rausgeworfenes Geld. Die CVP Fraktion spricht sich einstimmig gegen Motion und ein allfälliges Postulat aus und unterstützt Gemeinderat und Schulpflege, die eingeschlagene Strategie fortzusetzen.

Scherer Sylvia: Aufgrund der Einwohnerratssitzung vom März 2012 ist das Konzept der Schulraumplanung besprochen und diskutiert worden. Schlussendlich ist das Konzept fast einstimmig vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen worden. In diesem Konzept ist festgehalten worden, dass bei neuen Schulbauten die Empfehlungen vom Kanton bezüglich Gruppenräumen angestrebt und nach Möglichkeiten umgesetzt wird. Bei den beiden neuen Projekten ist dies auch entsprechend berücksichtigt und umgesetzt worden. Darum sind wir von der SVP-Fraktion der Meinung, dass weder eine Motion noch ein Postulat notwendig sind und lehnen deshalb beides einstimmig ab.

Neuenschwander Patrick: Christian Wassmer sagte, dass bereits gemacht wird, was die Motion fordere und man dies beim Margeläcker-Kreditbegehren gesehen habe. Wenn ich mich richtig erinnere, stimmt dies eben nicht. Beim Margeläcker wurden nicht die empfohlene Anzahl Gruppenräume vorgesehen und auch nicht in der entsprechenden Grössen. Der Anhang 1 der REGOS-Verordnung legt nicht nur die Anzahl, sondern auch die Grösse der Gruppenräume fest. Zum Votum der SVP: Es wurde von zwei neuen Projekten gesprochen, davon eines eine Sanierung. Es geht uns vor allem um Sanierungen. Dort sind wir der Meinung, dass die Empfehlungen nicht eingehalten werden. Dies ist der Grund für die Motion.

Wassmer Christian: Zu Patrick Neuenschwander: Zusammengefasst und auf den Punkt gebracht: ihr möchtet das Margeläckerschulhaus abreißen und einen Neubau aufstellen. Anders wird man die Vorgaben nie und nimmer erreichen können. Dies ist tatsächlich rausgeworfenes Geld.

Scherer Kleiner Leo: Es ist uns klar, dass wir über das rechtskräftige Projekt Margeläcker nicht mehr sprechen. Was wir fordern, gilt für die Zukunft aufgrund von schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit. Dies ist der Grund für die Motion. Dazu zu sagen gilt es, dass seit der neuen Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden rein kommunale Schulhausbauten nicht mehr durch den Kanton subventioniert werden. Deshalb gibt es für die Schulhäuser in Wettingen faktisch keine verbindlichen Vorgaben mehr punkto Anzahl und Grösse der Schulräume. So habe ich es mir von einem zuständigen Mitarbeiter des Erziehungsdepartementes erklären lassen. Was wir möchten, ist nur, dass die einzige Vorschrift, die der Kanton für die regionalen Oberstufenzentren bezüglich Subventionierung angewendet, auch in Wettingen als verbindlich erklärt werden. Vermutlich sind wir zeitlich zu kurz vor den Wahlen, man gönnt sich gegenseitig nichts mehr. Ich hätte mir vorgestellt, dass der Einwohnerrat dies in der Sache auch gewollt hätte. Ich verstehe nicht, weshalb dies so kategorisch abgelehnt wird, jedenfalls was den Teil Neubauten betrifft. Was den Teil Sanierungen angeht, haben wir tatsächlich die grosse Lücke. Ich erinnere mich an das Projekt Altenburg, bei dem man aus Sparhysterie überhaupt keine Gruppenräume gebaut und somit für die nächsten 25 bis 30 Jahren Gruppenräume verhindert hat. Genau dies möchten wir bei einem künftigen Sanierungsprojekt vermeiden. Wir wünschen uns, dass sowohl der Gemeinderat als auch der Einwohnerrat die REGOS-Richtlinien für Oberstufenzentren und alle kommunalen Schulbauten als verbindlich betrachten.

Suter-Schmid Helen: Ich möchte es am Beispiel des Margeläckerschulhauses auf den Punkt bringen: Wir haben bei diesem Projekt so viele Gruppenräume wie möglich geplant. Wenn wir die Motion der SP annehmen, haben wir die Auflage, die Empfehlungen des Kantons 1:1 umzusetzen. Ist dies in einem bestehenden Gebäude nicht möglich, müsste neuer Raum geschaffen werden, was finanziell nicht möglich wäre. Im Margeläcker haben wir im bestehenden Bau meiner Meinung nach eine gute Anzahl Gruppenräume geschaffen. Das Margeläcker ist ein gutes Beispiel, wie man doch etwas erreichen kann. Die Fraktion EVP/Forum5430 unterstützt das Anliegen im Postulat, aber eine Motion unterstützen wir nicht, weil die Forderung zu eng gefasst ist. Bei einem Neubau wie beim Zehntenhof können wir die Empfehlungen des Kantons umsetzen. Bei bestehenden ist aber die Umsetzung nicht immer möglich.

Vogel Yvonne: Die Fraktion FDP kann sich den Voten von CVP und SVP nur anschliessen. Auch wir werden gegen die Entgegennahme der Motion und auch einem allfälligen Postulat stimmen. Wir sind der Auffassung, dass der Gemeinderat mit der neuen Vorlage von Schulbauten beweist, dass er die Empfehlungen des Kantons ernst nimmt. Dass es bei Umbauten und Sanierungen nicht möglich ist, diese eins zu eins umzusetzen, ist klar. Wir denken, wir dürfen dem Gemeinderat und der Schulpflege das Vertrauen schenken, dass sie in Zukunft eine gute Schulraumplanung vorlegen werden. Es erscheint uns nicht nötig, dass man dies noch mit einer Motion oder einem Postulat untermauern muss.

Meier Thomas: Ich schätze die klare Formulierung des Antrages im Vorstoss. Es ist gar unterstrichen, was mit dem Vorstoss erreicht werden will. Es wird mit offenen Karten gespielt. Es gibt eine bestehende Schulraumstrategie des Gemeinderates und der Schulpflege, die im Einwohnerrat in den letzten Jahren mehrmals bestätigt wurde. Die Fraktion SP/WettiGrünen möchte mit ihrem Vorstoss - in Poker-Sprache gesprochen - all in erreichen, also alles gewinnen oder alles verlieren. Wenn man einen Vorstoss so klar formuliert, kann es nur noch ein JA oder ein NEIN zu allem geben. Den Vorstoss in seinen Grundsätzen zu unterstützen, ist nicht möglich. Es wird die Gretli-Frage in der Schulraumplanung gestellt, die die bisherige Schulraumplanung ändern würde. Dies ist legitim. Wir müssen nun sagen, wollen wir die bisherige Strategie der Mehrheit unterstützen oder wollen wir die Strategie der Minderheit, die bei jedem bisherigen Projekt verlangt wurde, unterstützen. Dazwischen gibt es nichts.

Scherer Kleiner Leo: Ich möchte folgendes noch herausstreichen: Die kantonalen Richtlinien stellt nicht das absolute Maximum betreffend Schulhausbau dar. Es ist ein unteres Optimum. Wirklich guter Schulhausbau würde nochmals anders aussehen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 10 : 32 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Motion Fraktion SP/WettiGrünen vom 16. Mai 2013 betreffend Anpassung Schulraumstrategie wird abgelehnt.

4. **Kreditbegehren von Fr. 25'445'000.00 (inkl. MwSt.) für den Rückbau und Neubau des Schulhauses Zehntenhof**

Baumann Jürg, Vertreter der Finanzkommission: Nach verschiedenen Studien ab 2010 hat sich der Gemeinderat mit dem bewilligten Wettbewerbskredit vom 15. März 2012 dazu entschieden, ein neues Mittelstufenzentrum am Platz des alten Zehntenhofschulhauses zu bauen. Die Gründe dafür sind die gestiegenen Schülerzahlen. Laut Prognosen wird das Zehntenhofschulhaus neu im Jahr 2016 17 Schulzimmer und eine Mehrfläche im Vergleich zum heutigen Schulhaus von rund 1'750 m² aufweisen. Das Siegerprojekt hat die geforderte Anzahl Räume in zwei Kuben erreichen können, wovon einer nicht unterkellert ist. Die Wettbewerbsjury hat darauf hingewiesen, dass im Sinne von zusätzlichen Reserveräumen beide Gebäudeteile unterkellert werden sollten. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung gefolgt und hat in die Vorlage einen Mehrpreis für die Unterkellerung von Fr. 1'685'000.00 einfließen lassen. Die zusätzlichen Räume im Keller werden aber nur im sogenannten Edelrohbau erstellt, d.h. die Wände sind verputzt, der Boden ist bis auf den Gehbelag fertig, die Installationen sind alle vorgesehen, aber nicht ausgeführt. Die Fiko, wie sicher auch der Rat, erwartet bei diesen hohen Kosten, dass das Siegerprojekt 1:1 umgesetzt wird und keine zusätzlichen Wünsche von seiten der Schulpflege akzeptiert werden, denn die Kostengenauigkeit von +/- 20 % klingt verführerisch. Die Fertigstellung der Räume im Untergeschoss soll auch erst dann erfolgen, wenn alle Klassen mit maximal 25 Kindern geführt werden. Zu den Kosten: Die Kosten wurden durch ein externes Kostenplanerteam errechnet und basieren auf kürzlich ausgeführten Objekten. Die Neubaukosten, ohne Unterkellerung, sind mit Fr. 22'860'000.00 veranschlagt, die Unterkellerung kostet Fr. 1'685'000.00, und die Schulraumcontainer, welche aus der letzten Vorlage Margeläcker für Fr. 1'755'000.00 gestrichen wurden, kann die Gemeinde nun für sagenhaft Fr. 900'000.00 vergeben. Dies ergibt ein Total von Fr. 25'445'000.00. Die eingestellten Beträge im Finanzplan 2013-2017 entsprechen diesen voraussichtlichen Kosten für den Schulhausneubau. Die Unterkellerung ist noch zusätzlich. Im Finanzplan 2012-2016 ging man von Kosten von Fr. 18'000'000.00 für ein neues Schulhaus aus. Grund dafür ist, dass man im Jahr 2011 nur von 12 Klassenzimmern ausging. Bestehend hat das Zehntenhofschulhaus 10 Klassenzimmer. Die Finanzierung und Folgekosten sind in der Kreditvorlage auch ausgewiesen. Ich habe mir erlaubt eine kleine Rechnung zu machen: bei einer Annahme eines Hypozinses über 2 %, Fremdfinanzierung von 76 % ergäbe dies Zinskosten von ca. 385'000.00, die Amortisation mit 2.86 % über 35 Jahre Fr. 730'000.00, ergibt eine totale Belastung ab der Laufenden Rechnung 2017 von Fr. 1'115'000.00. Dies entspricht ca. 2.5 Steuerprozenten. Die Termine sind sehr eng gesteckt. Die Volksabstimmung soll am 24. November 2013 stattfinden, Baugesuch und Ausführungsplanung bis Oktober 2014. Also quasi heute in einem Jahr sollten die Architekten soweit bereit sein, dass mit dem Rückbau und Baubeginn begonnen werden kann. Der Bezug ist auf Sommer 2016 festgelegt. Die Termine sind sehr ehrgeizig gesteckt, aber machbar sein. Im Falle einer Einsprache gegen das Baugesuch könnte sich dies leider verzögern. Die Fiko stellt deshalb folgenden Antrag: Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, dem Kreditbegehren von Fr. 25'445'000.00 inkl. MwSt. für den Rückbau und Neubau des Schulhauses Zehntenhof und Erstellung der notwendigen Provisorien sowie zusätzlicher Unterkellerung zuzustimmen (mit 5 : 1 Stimmen, bei 1 Enthaltung).

Bürgler Philipp: Die Fraktion FDP unterstützt den Kreditantrag grundsätzlich. Wir möchten aber noch einen Zusatzantrag stellen. Der Kredit für den Rückbau und Neubau des Schulhauses Zehntenhof wird auf Stufe BKP 2 um Fr. 1'000'000.00 inkl. MwSt. auf total Fr. 24'445'000.00 reduziert, wobei die Reduktion nicht auf Kosten der Unterkellerung eingespart werden soll. Der Grund dafür ist Folgendes: Aufgrund der relativ einfachen Kubaturen erscheint der eingesetzte Kubikmeterpreis als sehr hoch. Der Kubikmeterpreis auf BKP 2 eines im gleichen Standart gebauten Schulhauses liegt bis zu 25 % tiefer als beim Neubau Max und Moritz. Als vergleichbare Beispiele führen wir den Anbau der Aula und des Schulhauses Würenlos mit einem Preis von Fr. 559.00/m³ oder das Schulhaus Ossingen mit Fr. 516.00/m³ auf. Weitere bereits gebaute Projekte, welche unter den veranschlagten Kosten liegen: z.B. Schweizerische Technische Fachhochschule Winterthur mit Fr. 568.00/m³ oder Les Centres d'Entreprises et d'Innovations in Yverdon-les-Bains mit Fr. 571.00/m³. Mit den beantragten Fr. 1'000'000.00 inkl. MwSt. ergibt sich eine Reduktion von Fr. 687.00/m³ um Fr. 37.00/m³ auf Fr. 650.00/m³. Der Betrag liegt immer noch viel höher als bei allen anderen genannten Referenzobjekten. Ein weiterer Grund, welcher für die Reduktion des Kreditantrages spricht, ergibt sich aus der Reserve von Fr. 1'000'000.00, die im Begehren stehen sowie aus der zusätzlichen Kostenungenauigkeit von 20 %, welche ungefähr +/- Fr. 5'000'000.00 ausmachen.

Huber Reto: Das vorliegende Projekt überzeugt durch eine optimale Nutzung der Parzelle. Auch passt der Bau städtebauliche gut ins Quartier und nimmt Rücksicht auf die umliegenden Liegenschaften. Wir sind überzeugt, dass mit dem neuen Schulhaus ein attraktiver Standort und gute Voraussetzungen für ein gut funktionierendes Mittelstufenzentrum geschaffen werden. Wir sind uns bewusst, dass der Einwohnerrat nicht als Bauherr auftreten soll. Deshalb beschränken wir uns auf zwei Anregungen, die bei der Weiterbearbeitung beachtet werden sollen.

- Es soll überprüft werden, ob die Anlieferung von Material etc. rückwärtig über eine Rampe oder über das Untergeschoss geschehen kann, damit die Anlieferung effizienter gestaltet werden kann und nicht über den Pausenplatz erfolgen muss.

- Die Aula ist selbstverständlich primär für Schulzwecke zu konzipieren. Es soll jedoch auch in die Überlegungen mit einbezogen werden, dass der Raum auch von verschiedenen weiteren Bedürfnisgruppen beansprucht wird.

Die Unterkellerung ist für uns klar. Es ist für uns aber schwer nachvollziehbar, weshalb in der heutigen Zeit Projekte realisiert werden sollen, die nicht unterkellert sind. Mit diesen Zusatzkosten bewegen sich die Baukosten bereits wieder massiv über der budgetierten Zahl im Finanzplan, was sehr unerfreulich ist. Für inskünftige ähnliche Projekte erhoffen wir, dass die Unterkellerung bereits in der Ausschreibungsphase vorgegeben und somit als Pflicht deklariert ist und es solche erheblichen Zusatzkosten nicht mehr geben wird. Insgesamt erachtet die CVP-Fraktion das vorliegende Projekt als gelungen und sagt Ja zum vorliegenden Kreditbegehren.

Elsener Konezciny Esther: Wir haben ein grundsätzlich gelungenes Projekt für den Neubau Schulhaus Zehntenhof vor uns. Wir haben uns in der Aktenaufgabe und auch an der Informationsveranstaltung ausführlich informieren können. Dafür danken wir allen Beteiligten. Dass das neue Schulhaus in Minergie P-Standard erstellt werden soll, begrüßen wir. Die Anzahl Gruppenräume im Verhältnis zur Anzahl Klassenräume stimmt überein. Die Art und Weise wie der Klassenzimmertrakt mit dem Trakt der Spezialzimmer verbunden ist, gefällt. Die geplante zusätzliche Unterkellerung ist sinnvoll und wird von uns unterstützt. Aber wir haben im März 2012 anlässlich des Kreditbegehrens für die Durchführung des Architekturwettbewerbes über das Raumprogramm diskutiert und dieses verabschiedet, welches mit 8 Parallelklassen gerechnet hat. Nun

wird das gleiche Raumprogramm zur Führung von 9 Parallelklassen vorgelegt. Hier hätten wir gerne eine Erklärung dazu. Im März 2012 hiess es, die Bau- und Planungsabteilung setze um, was bestellt werde und das Konzept der Schulpflege beinhalte, dass es pro Schulkreis Räume gibt, die man für den Mittagstisch und die Betreuung nutzen können. An dieses Konzept würden sich der Gemeinderat und die Bau- und Planungsabteilung halten. Wir haben aber keinen Mittagstischraum für Essen und Betreuung gesehen und schon gar nicht wenn 9 Parallelklassen geführt werden müssen und der Reserveraum, welcher das 18. Klassenzimmer wäre, dafür genutzt werden muss. Auch hier möchten wir eine Erklärung dazu. Wir möchten wissen, wo und wie der Mittagstisch geführt werden soll. Wir haben auch eine Frage zu den WC's. Ist es denn wirklich so geplant, dass im Erdgeschoss, wo Foyer und Aula angesiedelt sind, lediglich ein Behinderten-WC, nicht aber geschlechtergetrennte WC's vorhanden sind? Wenn ja, würde es uns interessieren, welche Überlegungen dazu geführt haben, dann man kann davon ausgehen, dass auch andere Anlässe dort stattfinden werden. So wäre es unserer Meinung nach sinnvoll, wenn WC auf der gleichen Ebene angesiedelt wären. Alles in allem ist auch dieser Schulhausneubau, wie wir bei jeder bisherigen Debatte über Schulhausneubau festgehalten haben, mehr als knapp geplant und aus unserer Sicht eine verpasste Chance. Dieses Schulhaus steht ja doch für die nächsten Jahrzehnte und sollte längerfristige Entwicklungen berücksichtigen. Gleichzeitig stehen wir wie schon des öfteren unter einem riesigen Zeitdruck, weil der Schulraum definitiv fehlt. Grossmehrheitlich wird die Fraktion die Vorlage unterstützen.

Frautschi Daniel: Die SVP-Fraktion unterstützt den Neubau Schulhaus Zehntenhof. Dass das Siegerprojekt „Max + Moritz“ ohne volle Unterkellerung das geforderte Raumprogramm erfüllen konnte, spricht für die Architekten. Nach unseren Überlegungen wäre es jedoch ein grosser Fehler, wenn wir die restliche Unterkellerung nicht für weitere 3 – 4 Schulzimmer nutzen würden. Verdichtetes Bauen sowie Bodenpreis und Weitsicht betreffend Schulraum sind für uns die Begründung. Wichtig scheint uns aber auch, dass dieser zusätzliche Schulraum im Edelrohbau bleibt, da das geforderte Schulraumprogramm im Siegesprojekt berücksichtigt und erfüllt wurde und auch schon Nutzungsreserven aufweist. Hingegen sind wir erstaunt über den Entscheid des Gemeinderates, den Bau in Minergie P zu realisieren. Die Grundlagen des Energieleitbildes der Gemeinde Wettingen, die vom Einwohnerrat an der Sitzung vom 12. März 2012 zur Kenntnis genommen wurden, stehen unter 4.1 Kommunale Bauten und Anlagen. Neubauten, Umbauten und Instandsetzungen werden nach dem Minergie Standard ausgeführt. Auf der Website www.minergie.ch spricht man von Mehrkosten gegenüber den gesetzlich vorgeschriebenen energetischen SIA-Vorgaben von Minergie Standard der Gebäudekosten von + 10 % und Minergie P von + 15 %. Nach BKP 2, Baukosten Fr. 18'573'000.00 beträgt der Mehrpreis für Minergie P ca. Fr. 800'000.00 gegenüber Minergie Standard. Dies entspricht ca. 1.5 Steuerprozenten. Die Mehrkosten von Minergie P entstehen hauptsächlich durch eine viel stärkere Aussenisolation bis 35 cm und spez. Scheiben mit einem U-Wert von 0,5 W/m². Mit Minergie Standard verändert sich an der Gebäudetechnik nichts, da die Kühlung schon gestrichen wurde. Die Folgekosten für die Wärmeenergie werden unter 7.6 Finanzierung und Folgekosten mit Fr. 1.50/m² angegeben. Mit Minergie Standard würde sich der Preis um ca. 13 Rappen auf Fr. 1.63/m² erhöhen. Da dieser Mehrpreis von 13 Rappen gegenüber ca. Fr. 800'000.00 Mehrkosten für Bauen in Minergie P in keinem Verhältnis steht und wir das Energieleitbild für Wettingen zur Kenntnis genommen haben, stellt die SVP-Fraktion einen Kürzungsantrag: Es ist auf den Bau in Minergie P im Schulhaus Zehntenhof zu verzichten. Der Neubau soll in Minergie Standard realisiert werden. Das Kreditbegehren von Fr. 25'445'000.00 (inkl. MWSt.) soll um Fr. 800'000.00 auf Fr. 24'645'000.00 gekürzt werden.

Reinert Marie-Louise: Die Fraktion EVP/Forum5430 ist der Meinung, dass es ein schönes Schulhaus ist. Wir sind einverstanden mit der Kreditsprechung und dem Bau. Ich ergänze nur noch ein paar kleine Sachen. Es ist wohnlich und freundlich. Man kann gesund in die Schule gehen. Weiter kommt hinzu, dass es räumlich flexibel ist. Die Zwischenwände sind nicht tragend, es ist mittelfristig verschiebbar. Die energetisch vorbildliche Minergie P-Standardplanung könnte uns privaten Investoren entlasten. Wenn man ein eigenes Haus hat und dort Optimierungen zum Energiesparen tätigen möchte, kommt man bald an Grenzen und merkt, das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag ist bei bestehenden Bauten schlecht. Das Schulhaus ist neu. Hier kann man von Grund auf und konsequent und effizient planen. Wir möchten nicht, dass davon abgewichen wird. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass die Unterkellerung sinnvoll ist. Ich stelle mir ungerne vor, dass das Schulzimmer sein sollen. Ich habe mir aber versichern lassen, das ginge mit Umstellungen anderer Art, dass die eigentlichen Schulzimmer mit Tageslicht eingerichtet werden können. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass mit Max und Moritz Wettingen an gutem Schulraum gewinnt, aber auch an Qualität und Atmosphäre. Noch eine kleine Anregung meiner Seite: Wo wohnt der Hauswart? Ich weiss, es ist nicht mehr Mode, den Hauswart im Schulgebiet zu platzieren. Ich möchte aber anregen, diese Mode nochmals zu hinterfragen. Jemanden am Platz zu haben garantiert auch einiges.

Huser Daniel, Gemeinderat: Wir danken Ihnen, dass das vorliegende Projekt als gut erachtet wurde und auch gute Presse erhalten hat. Gerne nehme ich zu den Fragen Stellung:

Raumprogramm: Hier wird Heiner Studer zur Klassenführung etwas sagen. Das Raumprogramm verfügt über 17 Klassenzimmer, mit einer durchschnittlichen Klassengrösse von 18 ausgeht, ergibt das die rund 300 bis 330 Schüler. Geht man vom Maximum aus, also 25 Schüler, ergibt das Platz für 425 Schüler. D.h. ohne Benutzung der Unterkellerung. Der Gemeinderat hat bezüglich Mittagstisch am 11. Juni 2012 beschlossen, dass im Wettbewerbsprogramm die Nutzung des Mittagstisches Platz haben muss. Dies wird auch nicht ändern, wenn die Schülerzahl auf 350 oder 360 ansteigen wird. Der Mittagstisch wird künftig dort sein und Platz haben. Die Anregung bezüglich Anlieferung werden wir prüfen. Die Mehrfachnutzung durch Vereine etc. der Aula ist auch das Ziel des Gemeinderates. Die Frage zur Unterkellerungspflicht: wir nehmen dies sicher auf für einen nächsten Wettbewerb. Ich möchte einfach anfügen, dass jede Einschränkung, sei dies in der Gebäudevolumenhöhe, mit Untergeschoss oder Breite des Gebäude, eine Verschlechterung auf die Hauptkriterien, welche der Gemeinderat als Ziel gesetzt, bewirken kann, z.B. Städtebauliche Einordnung, Qualität, Raumprogramm, Funktionalität, Flexibilität, Ökonomie. Wir haben nun eine Win-Win-Situation erhalten. Wir erhalten mit den vorgeschlagenen Volumen einen Mehrwert. Mit der Unterkellerung im Edelrohbau erhalten wir beim künftigen Wachstum der Gemeinde eine gute Ausgangslage zur Nutzung. Wie die Nutzung erfolgen wird, ist noch nicht klar. Es ist eine Mehrfachnutzung möglich. Werken oder Klassenzimmer oder sonstiges - noch kann das nicht gesagt werden. Es wird aber nicht eine Unterkellerung sein, da das betreffende Areal über einen Geländesprung verfügt, d.h. Seite Zehntenhofstrasse befindet man sich im EG und Seite Pausenplatz sind wir ein Geschoss höher. Es wird nicht eine Unterkellerung im klassischen Sinn sein, weil es einen Felsbruch im Geschoss hat. Zur Minergie P-Frage: Der Gemeinderat hat Minergie P als Basisstandart angenommen. Was heisst Minergie? Eine gute Gebäudehülle, einen geringen Energieverbrauch, einen gesteigerten Schulkomfort für den Schulbetrieb. Minergie P zusätzlich zu Minergie heisst eine weiterverbesserte Gebäudehülle, bis zu 35 cm Dämmdicke, ein noch geringerer Energieverbrauch, effiziente Energieetikette (Waschmaschine, Abwaschmaschine), Komfortlüftung, Luftdichtigkeit nicht nur abgenommen sondern auch geprüft, erneuerbare Energie (bereits vorhandene Holzschnitzelanlage), technisch hö-

here Qualität bezüglich Heizwärmebedarf und Energiekennzahlen. Gestützt auf das bereits Vorhandene und den somit eigentlich kleinen Unterschied zum Minergie P-Standard sowie auf die Vorbildfunktion der Gemeinde entschied sich der Gemeinderat zum Minergie P-Standard. Der Gemeinderat geht pragmatisch ans Werk. Beim Schulhaus Margeläcker verzichtete man auf eine Komfortlüftung. Dies zeigt, bei Neubauten macht man das was möglich ist und bei Sanierungen und Erweiterungen geht man pragmatisch vor. Die Mehrkosten der zusätzlichen Fassadendämmung betragen rund Fr. 70'000.00. Mehrkosten für die Fenster betragen im Moment Fr. 230'000.00. Die Preisdifferenz Minergie/Minergie P beträgt somit rund Fr. 300'000.00. Rein kalkulatorisch dauert dies 50 Jahre, bis dies amortisiert ist. Ich weiss aber nicht, ob Minergie P in 15 bis 20 Jahren Standard sein wird. Die Gemeinde möchte eine Vorreiterrolle einnehmen. Es ist eine nachhaltige Investition und ist nicht rausgeworfenes Geld. Es ist ein Wettbewerbsprojekt, das den Status eines Vorprojektes hat. Wir gehen nach dem Entscheid des Stimmvolkes an die Detailausarbeitung. Wir suchen auch immer Kostenoptimierungen. Jede Kürzung ist jedoch auch immer ein Hüftschuss. Wenn man eine Kürzung vornehmen möchte, muss auch immer gesagt werden, was konkret gestrichen werden soll. Eine Pauschalkürzung ist nicht optimal. Ergänzend noch folgende Information zu Heizkosteneinsparungen durch Minergie P: Diese betragen rund Fr. 6'500.00/Jahr, welche man gegenüber heute einsparen wird. Allerdings muss betont werden, dass das neue Gebäude rund 8'000 m³ mehr Inhalt hat. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, unter Abwägung der verschiedenen Argumente, die Investition von Fr. 300'000.00 für den Minergie P-Standard vorzunehmen. Zur Kürzen von Fr. 1'000'000.00: Das Wettbewerbsprojekt beinhaltet eine Kostengenauigkeit von +/-20 %. Es gibt diverse Berechnungsmöglichkeiten bei Kubikmeterpreisen. Dies haben wir bei vergangenen Einwohnerratssitzungen bereits erwähnt. Es gibt die SIA 416, worauf diese Kreditvorlage basiert. Dies ist die aktuelle Norm. Es gibt eine SIA 116 aus dem Jahr 1952, welche Würenlos für die Erarbeitung der Kubikpreise diente. Was ist die Differenz? SIA 416 berechnet die Gebäudehöhe und somit das Volumen. SIA 116 nimmt die Gebäudehöhe plus 1 Meter Überprung. D.h., man erhält beim gleichen Projekt eine höhere Kubikzahl. Es ist wohl jedem klar, dass dadurch ein tieferer Kubikpreis resultiert. Würde man die gleiche Berechnungsmethode wie Würenlos anwenden, ergäbe dies rund 10 % mehr Kubik. Dies ergäbe statt Fr. 687.00/m³ einen Preis von Fr. 621.00/m³, was immer noch Optimierungsmöglichkeiten bietet. Zu beachten ist aber auch, dass wir andere Bauteile haben. Aula hat eine grössere Aula. Dies wirkt sich auch auf den Kubikmeterpreis aus und ist nicht mit einer Wohnung vergleichbar. Wir sind in einem ähnlichen Preis wie Würenlos, unter der Berücksichtigung, dass es sich um ein Wettbewerbsprojekt handelt. Wir sind der Meinung, dass es ein vertretbarer Preis ist. Der Gemeinderat hat auch gezeigt, dass er die Praxis hat, immer die Arbeiten dem Preiswertesten zu vergeben. Gerade die Vergabe der Schulraumcontainer zeigt dies. Zum Hauswart: Die Wohnung ist im Moment in der Turnhalle Zehntenhof. WC Aula: Es sind normal die geschlechtergetrennten WC vorhanden, zusätzlich eine Behindertentoilette. Zusammenfassend beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung der beiden Kürzungsanträge um Fr. 1'00'000.00 sowie Fr. 800'000.00 und dankt Ihnen für die Unterstützung des vorliegenden gemeinderätlichen Kreditantrages.

Studer Heiner, Vizeammann: Eine kurze Ergänzung aus schulischer Sicht. Im Traktandenbericht im "Das Wichtigste in Kürze" sowie im Kapitel 1.2 fehlen zwei Worte. Nämlich am Anfang der Belegung werden es ca. 300 Schülerinnen und Schüler sein, aber nicht später. Weil ja die 5. und 6. Klasse siebenfach geführt werden bei der Eröffnung. Die aktuellsten errechneten Zahlen sind 322 Kinder bei der Eröffnung, d.h. durchschnittlich 23 Kinder in den 2x sieben Klassen. Weil die Bevölkerungsentwicklung vom Kindergarten aus bestimmt wird, wissen wir, was auf uns zukommt. Die Berechnungen zeigen, dass wir im Endausbau die 9fach Führung aller Klassen, also 1. bis 4. Klasse sowie 5. bis 9. Klasse, haben werden. Zum Mittagstisch: Einen Raum für den

Mittagstisch wird es immer geben. Dies kann ich bestätigen. Auch wenn wir 18 statt 17 Klassenzimmer haben, gibt es andere Räume mit 70 m², z.B. den Computerraum. Gruppenräume gibt es genügend, man kann sogar sagen, dass es sich um eine grosszügige Lösung handelt. Im Hinblick auf die zu erwartende 9fach Führung sind Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden. Auch die Rahmenbedingungen inkl. Tagesstrukturen sind gut.

Elsener Konezciny Esther: Ich finde es sehr irritierend, dass wir eine Vorlage haben, die mit 9 doppelt geführten Klassen rechnet, obwohl wir ein Raumprogramm für 8 Klassen überwiesen haben. Wir müssen nun wieder darauf vertrauen, dass dann schon irgendwo eine Lösung gefunden wird und der Mittagstisch stattfindet. Ein Mittagstisch benötigt aber auch etwas Ausstattung. Man kann ja dann nicht einfach irgendwo die Kinder betreuen. Ein Zimmer von 70 m² wird für diese grosse Anzahl Kinder nicht ausreichen. Im Altenburg gehen 300 Kinder in die Schule, 10 % gehen in den Mittagstisch, es gibt eine Warteliste. Man kann davon ausgehen, dass minimum der gleiche Anteil auch im Zehntenhof den Mittagstisch nutzen werden. Bei über 30 Kindern genügen 70 m² nie. Es ist unglücklich, dass wir einmal mehr nicht wissen, wo der Mittagstisch stattfindet. Am Ende ist es dann der Raum, der übrig bleibt.

Benz Thomas: Die CVP-Fraktion wird die Anträge der SVP und der FDP ablehnen. Für uns ist Minergie P bei einem Neubau schlicht und einfach gesetzt. Zum Antrag der FDP: Dieser kam uns auch wie ein Hüftschuss vor. Man kann die Berechnungen der FDP mit anderen Zahlen gleich widerlegen. Wir sind überzeugt, dass wir eine kostengünstige und optimale Lösung haben für das Zehntenhofschulhaus. Ich bin überzeugt, dass der Gemeinderat, eine optimierte Variante, auch in Bezug auf die Finanzen verfolgt. Ich bin überzeugt, dass die Verwaltung die Mittel bestmöglichst ausgibt. Und ich bin auch überzeugt, dass die FiKo das Geschäft in sich gut geprüft hat. Deshalb scheinen die Kosten gerechtfertigt. Das Projekt als solches ist gut. Aber es passt nicht in die langfristige Finanzplanung, welche dem Einwohnerrat vorliegt. Der Finanzplan, welcher uns bekannt ist, ist ein gutes Jahr alt, also hätte schon fast Budgetgenauigkeit. Bei Aufstockung Margeläcker liegt man 6 bis 10 Mio. Franken über dem Finanzplan (je nachdem wie gerechnet wird). Beim Zehntenhof liegen wir auch wieder 4 Mio. Franken drüber. Zusammengezählt also mindestens 10 Mio. Franken über den vor einem Jahr geplanten Investitionen. Persönlich denke ich, dass das vorliegende Projekt nicht 4 Mio. Franken zu teuer ist, sondern dass im Finanzplan zuwenig eingesetzt wurde. Für die Zukunft, es gibt ja auch ein Leben nach den Wahlen, erwarte ich, dass sowohl der Gemeinderat, als auch der Einwohnerrat in Bezug auf Erstellung, Überwachung und Vollzug des Finanzplanes über die Bücher muss. Für mich ist es ein sehr wichtiges Instrument mit der grössten Transparenz. Nicht einfach ein Instrument des Gemeinderates. Sondern auch ein Instrument des Einwohnerrates. Bei Einzelprojekten verliert man schnell den Überblick. Erst im Finanzplan zeigt sich, dass Entscheide einen direkten Einfluss auf Verschuldung, Steuerfuss und Mittel für andere Projekte haben. Der Finanzplan muss verlässlicher werden, auch wenn dies dazu zusätzliche Mittel braucht. Nur so können Entscheide ohne schlechtes Bauchgefühl gefällt werden. Denn die 10 Mio. Franken müssen ja woanders gespart werden. Persönlich finde ich der Druck zum Sparen mit dem FDP-Antrag ja nicht schlecht. Aber sie lösen das Problem nicht. Sollte dies Schule machen, führt es einfach dazu dass der Antrag jeweils etwas höher ausfällt, damit der Einwohnerrat sparen kann. Um ein einzelnes Projekt können immer Spiele gemacht werden. Darum, lieber das Ganzheitliche bestmöglichst im Griff haben. Und dazu braucht es in Zukunft einen verlässlicheren Finanzplan als Instrument für Gemeinderat und Einwohnerrat.

Bürgler Philipp: Der Finanzplan ist wirklich wichtig für die Planung. Trotzdem sprechen wir über das Einzelprojekt Schulhaus Zehntenhof. Wie allen bekannt ist, wenn das Geld gesprochen ist, wird es auch ausgegeben. Wenn man die Möglichkeit aber

hat, sollte man sparen. Wenn man kann, ohne Einschränkungen am Nutzen des Projektes. Nochmals zu den Kubikmeterpreisen. Nach SIA 416 wie Schulhaus Wohlen mit Fr. 513.00/m³ oder in Basel Stadt ein neues Schulhaus nach SIA 416 mit Fr. 640.00/m³. Es ist wichtig, dass dort wo Geld eingespart werden kann, gespart wird, ohne dem Architekten genaue Vorgaben zu machen oder seine Freiheit einzuschränken. Es wird ja immer wieder gesagt, dass sonst die Architekten keine Aufträge übernehmen oder die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden. Es gab in letzter Zeit immer wieder Referenzobjekte in Minergie oder Minergie P-Standard, die es geschafft haben, zu diesen Preisen zu bauen. Ich sehe nicht ein, wieso man diesem Zusatzantrag nicht zustimmen will.

Dr. Dieth Markus, Gemeindeammann: Wir entscheiden hier über ein grosses und wichtiges Projekt. Wir wissen, dass wir es erfüllen müssen. Wir sind glücklich, so viele Kinder zu haben und wir wollen ihnen anständigen Schulraum zur Verfügung stellen, der auch die nächsten Jahre genutzt wird. Zur Zeit befindet man sich noch in einer Feinabstimmung. Es ist unbestritten, dass es das Schulhaus braucht, allerdings ist noch unklar, in welchem Standard. Ich beginne beim Antrag der SVP. Bitte lehnen Sie diesen ab. Er entspricht unserer energiepolitischen Debatte von 2012, was noch nicht lange her ist. Man forderte, zukünftig bei gemeindeeigenen Bauten die Vorbildfunktion wahrzunehmen. Wenn man sieht, wie gross der Unterschied zwischen Minergie und Minergie P ist, sind dies 1.17 % für eine langjährige Investition. Überlegen Sie gut, welche energetischen Einschränkungen Sie in Kauf nehmen wollen für den günstigen Preis. Zum Antrag FDP: Sie müssen die richtigen Grundlagen haben. Beim Vergleich mit Würenlos wird von den 559 m³ gesprochen. Es wird gesagt, dass sich eine Reduktion von Fr. 687.00/m³ auf Fr. 650.00/m³ ergeben soll. Im ersten Moment erscheint dies richtig. Rechnen Sie es aber um, stellen Sie aber folgendes fest: die 559 m³ sind nach SIA-Norm 116 berechnet. Die SIA 116 ist seit 2004 durch die SIA 416 abgelöst. Bei der Umrechnung auf unser Projekt mit der SIA 116 ergibt das Fr. 621.00/m³. Die Forderung der SVP nach Fr. 650.00/m³ ist dabei längstens erfüllt. Dies zeigt, dass das Projekt umsichtig gemacht wurde. Es wird im Einwohnerrat etwas präsentiert, das nicht vergleichbar ist. Das Paradebeispiel von Äpfel und Birnen. Bitte wägen Sie diese Fakten gut ab. Zum Finanzplan: "Dieser ist ein Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive und Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er ist nicht verbindlich und deshalb auch nicht durch die Legislative zu genehmigen." Gemäss Gesetz ist er also ein Führungsinstrument des Gemeinderates und explizit im Handbuch Rechnungswesen der Gemeinden aufgeführt. Wir führen hier eine offene und transparente Finanzpolitik, offener als früher. Wir besprechen den Finanzplan jährlich mit der Finanzkommission. Alle zwei Jahre legt man ihn der Legislative zur Kenntnis vor. So sieht man, ist man auf Kurs, was ist geplant, welche grossen Investitionen kommen etc. Mit dem HRM2 werden wir zukünftig sogar jedes Jahr im Budget einen Hinweis auf den Finanzplan machen. Diese Transparenz findet dann gar jährlich statt. Im Finanzplan 2012-2016 sind 18 Mio. Franken für das Schulhaus Zehntenhof eingesetzt. Der Finanzplan wird aber laufend angepasst. Dort ist man 19 % daneben, dies stimmt. Es wurde aber vorhin deutlich gesagt, es gab bis zum Finanzplan 2013-2017 eine Beststellungsänderung. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass wir nicht einfach Zahlen nach Gutdünken einsetzen. Würde man die Beststellungsänderung mit den mehr Schulzimmern abziehen, sind wir wieder fast bei einer Punktlandung.

Egloff Martin: Ich möchte mich verwehren für den Apfel- und Birnenvergleich. Ich habe per Internet nachgeschlagen und 7 Schulhäuser gefunden. 5 davon sind billiger als unser geplantes. Dies nach SIA 416. Wenn ich die Vergleichsobjekte anschau, sind Fr. 650.00/m³ fast etwas grosszügig gerechnet. Ich danke allen für die Unterstützung für den Kürzungsantrag von Philippe Bürgler.

Meier Thomas: Ich bin auch ein Zahlenmensch. Wir haben von Jürg Baumann als Fiko-Vertreter ein sehr gutes Zahlenbeispiel gehört. Er hat mit einfachen Worten gesagt, welche Auswirkungen dies auf den Steuerfuss hat. Daniel Frautschi, hättest du zugehört, hättest du nicht gesagt, Fr. 850'000.00 Mehrinvestitionen in Minergie seien 1.5 Steuerprozent. Da wären noch 3 Sätze dazwischen betreffend Investitionen, Amortisation etc. Nicht jede Zahl, die hier im Saal gesagt wird, ist zu 100 % richtig. Ich meinte, als Laie kann man den Ausführungen des Fiko-Vertreters folgen und sich etwas darunter vorstellen. Den Antrag der SVP können wir aus inhaltlichen Gründen nicht unterstützen. Zu den Kubikmetern: sollte dieser Antrag durchkommen, erwarte ich vom Gemeinderat beim nächsten Bauvorhaben eine ganz einfache Auflistung der Kosten: Anzahl Kubikmeter, mit Referenzpreis pro Kubikmeter, Kosten total. Mehr müssen wir gar nicht wissen. Das ist die simple Berechnung, welche diesem Antrag vorliegt. Dies ist zu simpel. Man kann begründen, wie man auf 1 Mio. Franken kommt. Aber sie basiert nur auf Anzahl Kubikmeter und dem Referenzpreis. Dies ist zu wenig, um einen neuen Kreditantrag zu stellen. Wir müssen beide Anträge klar ablehnen.

Maibach Markus: Es ist ein grosses Geschäft und es lohnt sich, fundiert zu diskutieren. Ich möchte zum Antrag der FDP etwas Grundsätzliches sagen. Eigentlich ist der Antrag ein Misstrauensvotum gegen die Bau- und Planungsabteilung, die auf Basis von Normen und Vorgaben die Berechnungen mit dem Architekten zusammen vornimmt. Wenn dieses Beispiel Schule macht, quasi an der Einwohnerratssitzung mit dem sogenannten "downward benchmarking" Beispiele zu suchen, müssen wir aufpassen, was die Seriosität der Budgetierung von solchen Geschäften betrifft. Ich bin sicher, dass die Bau- und Planungsabteilung alles daran setzen wird, dass auf Basis dieser Vorgaben dieses Projekt auch sparsam realisiert wird. Ich erinnere daran, dass bei den letzten Kreditbegehren immer eine Unterschreitung resultierte. Wenn wir beginnen, mit einem Hüftschuss eine seriöse Kostenrechnung zu torpedieren und dies Schule macht, haben wir im Rat ein Problem mit der seriösen Finanzplanung. Dies war ja gerade vorhin das Thema. Man sieht ja, dass eine seriöse Finanzplanung versucht wird, dass wir aber von der Realität überholt werden. Dies gilt für die Schulraumplanung ganz speziell.

Bürgler Philipp: Wir haben anhand von Referenzobjekten geprüft, ob die 1 Mio. Franken im Bereich des Möglichen liegt. Wir haben dies nicht ganz aus der Luft gegriffen. Viele hier im Saal waren an der Projektvorstellung. Ein Thema war zum Beispiel die rückversetzten Fenster - architektonisch genial und wunderschön, allerdings das ganze um einiges verteuern würde. Ein Architekt hat mir vorgerechnet, dass dies ca. Fr. 300'000.00 ausmachen würde. Zudem hätte man noch mehr Schulraum. Dies haben wir aber extra nicht in den Antrag aufgenommen, da dies wieder eine Einschränkung des Architekten wäre, was wir genau nicht wollen. Ein anderes Beispiel wären die runden Fenster im Übergang. Diese sind aufwendiger zu bauen als normale. Dies wären nur zwei Beispiele, die in die 1 Mio. Franken einfließen könnten.

Scherer Kleiner Leo: Ich möchte erklären, weshalb ich nachher nein stimmen werde. Ich bin erstaunt über den Verlauf der Debatte. Wir hauen uns Kubikmeterpreise um die Ohren und die Hauptsache, für wen und wozu wir das Objekt bauen, kommt überhaupt nicht zur Sprache. Die einzige, die etwas dazu sagte, war Marie Louise Reinert. Mein Grund für die Ablehnung ist, dass ich nach wie vor der Meinung bin, dass wir auf dem Pfad Mittelstufenzentrum grundlegend auf einem falschen Pfad sind. Deshalb werde ich dieses Objekt nicht unterstützen können. Ich habe meine Zweifel. Habt ihr euch überlegt, dass wenn wir ein Mittelstufenzentrum machen, sich jede Veränderung in der Schülerzahl an diesem Standort massiert? Es ist nicht verteilt auf zwei oder drei Schulkreise. Sondern dort summieren sich die Veränderungen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir mit unserem generellen Entwicklungsziel von 25'000 Einwohnern ein Mittelstufenzentrum haben, das tatsächlich zukunftsfähig ist. Wir bauen es auf 50, 80 oder noch mehr Jahre. Ich habe gehört, für die nächsten Jahre wird es genügen. Dass es wirklich

als Mittelstufenzentrum für die Entwicklungsabsicht als Gemeinde langfristig 20 oder 25 Jahre genügen wird, habe ich nicht gehört. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb ich nicht zustimmen kann.

Abstimmungen

1. Der Zusatzantrag der FDP

Der Kredit für den Rückbau und Neubau des Schulhauses Zehntenhof wird auf Stufe BKP 2 um Fr. 1'000'000.00 (inkl. MwSt.) auf total Fr. 24'445'000.00 reduziert, wobei diese Reduktion nicht auf Kosten der Unterkellerung eingespart wird.

wird mit 17 : 25 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

2. Der Zusatzantrag der SVP

Es ist auf den Bau in Minergie P im Schulhaus Zehntenhof zu verzichten. Der Neubau soll in Minergie Standard realisiert werden. Das Kreditbegehren von Fr. 25'445'000.00 (inkl. MwSt.) soll um Fr. 800'000.00 auf Fr. 24'645'000.00 gekürzt werden.

wird mit 13 : 26 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

3. Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 33 : 4 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Dem Kreditbegehren von Fr. 25'445'000.00 (inkl. MwSt.) für den Rückbau und Neubau des Schulhauses Zehntenhof und die Erstellung der notwendigen Provisorien sowie für eine zusätzliche Unterkellerung des Klassenzimmertraktes wird zugestimmt

5. Kreditbegehren von Fr. 374'000.00 (exkl. MwSt.) für ein Solarkraftwerk auf dem Dach des Neubaus Schulhaus Zehntenhof

Pauli Christian Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat das Geschäft "Kreditbegehren von Fr. 374'000.00 für ein Solarkraftwerk auf den Dächern des Neubaus Schulhaus Zehntenhof" eingehend geprüft. Die Finanzkommission steht einstimmig hinter der Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus Zehntenhof wie auch generell auf öffentlichen Dächern. Zum Zeitpunkt der Prüfung hat uns leider das Verständnis gefehlt, wieso die Einwohnergemeinde dem EWW die Dachflächen gratis zur Verfügung stellt und wer für die Unterhalts- und Reparaturarbeiten der genutzten Dachflächen aufkommt. Einerseits haben der Fiko erklärende Unterlagen gefehlt, andererseits hat es die Fiko versäumt, den zuständigen Gemeinderat an die Kommissionssitzung einzuladen. Während den Diskussionen in der Fiko-Sitzung ist dann, ein zu diesem Zeitpunkt absolut gerechtfertigter Rückweisungsantrag entstanden. Im Laufe dieser Woche hat der Gemeinderat der Fiko einen neuen Beschluss zur Handhabung der bestehenden und künftigen Solaranlagen zukommen lassen. Aufgrund der klaren Absichtserklärungen und der Zusicherung auf vertraglich klar geregelte Kostenträger für den Unterhalt und Reparaturen, kommt die Fiko zum Schluss, den Rückweisungsantrag für das Kreditbegehren von Fr. 374'000.00 für ein Solarkraftwerk auf dem Dach des Neubaus Schulhaus Zehntenhof nicht zu stellen. Der Gemeinderat wird jedoch klar

aufgefordert, Nutzungsverträge zwischen dem EWW und der Einwohnergemeinde Wettingen für laufende und zukünftige Projekt abzuschliessen. Die Finanzkommission unterstützt das Kreditbegehren von Fr. 374'000.00 für ein Solarkraftwerk auf dem Dach des Neubaus Schulhaus Zehntenhof bei einem Abstimmungsverhältnis von 4:2 bei 6 Anwesenden.

Benz Thomas: Es gab etwas Verwirrung. Auch wir hat nicht von Anfang an alle Informationen. Mittlerweile ist alles klar. Wir haben in der Zwischenzeit ein Postulat eingereicht, welches etwas weiterführend noch ähnliche Dinge möchte, wie die Fiko bereits angetönt hat. Die CVP-Fraktion ist einstimmig dafür, dass auf dem Dach des Neubaus ein Solarkraftwerk installiert wird. Grundsätzlich möchten wir aber für zukünftige und bereits erstellte Projekte in diesem Bereich die Rahmenbedingungen etwas anders resp. genauer formuliert werden. So fehlt zurzeit eine vertragliche Regelung zwischen dem Nutzer (EW) und der Einwohnergemeinde. Wer haftet wann? Was wenn das Dach saniert werden muss? Solche und weitere Fragen, welche vielleicht in 10 oder 20 Jahren auftauchen, müssen jetzt geregelt werden. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass für die Nutzung der Dächer auch ein marktüblicher Preis der Einwohnergemeinde bezahlt wird. Und marktüblich wird der Preis, wenn das EW diesbezüglich die Monopolstellung verliert und auch Dritte sich bewerben dürfen. Aufgrund der Grösse dieses Projektes sehen wir jedoch keinen dringenden Handlungsbedarf und genehmigen den Antrag. Wir werden aber heute ein Postulat einreichen, welches die genannten Anliegen prüfen soll. Damit in Zukunft etwas mehr Marktwirtschaft und eine saubere vertragliche Regelung stattfindet.

Maibach Markus: Auch die Fraktion SP/WettiGrünen ist froh, dass sich die Verwirrnis gelöst hat und man hinter der Photovoltaik steht. Sie hat im Siedlungsraum Potenzial, aber sie rechnet sich nicht, bei weitem nicht. Wir hoffen, dass sich dies ändern wird mit der Energiewende. Solange dies aber noch nicht so ist, darf man nicht von marktüblichen Preisen sprechen. Das EWW hat ausgerechnet, was es von der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) erhalten würde. Es kam auf 29.3 Rappen/kWh. Notabene etwas höher als damals beim tägi. Dies weil sich der Bundeszinssatz angepasst hat. Wenn man ausrechnet, was man gemäss Energieverordnung zum heutigen Zeitpunkt tatsächlich erhalten würde, würde das EWW 27.5 Rappen/kWh erhalten. Das EWW dürfte also eine gewisse Querfinanzierung vornehmen. Es ist eine Utopie, dass sich dies für jemand anderen lohnen könnte. Ich möchte den Rat daran erinnern, dass wir für die Gemeinde und das EWW zuständig sind. Wir haben uns damals glücklicherweise gegen eine Verselbständigung des EWW gewehrt und dafür gestimmt, dass das EWW weiter zur Gemeinde gehört. Somit ist es auch nicht weiter als recht, die möglichen Flächen dem eigenen Betrieb zur Verfügung zu stellen. Es ist sicher richtig, dass Nutzungsverträge gemacht werden und der Unterhalt geregelt ist. Aber glauben Sie nicht an einen Markt und meinen, man könne Flächen versteigern. Das EWW kann froh sein, wenn es die Einspeisevergütung zum dannzumaligen Zeitpunkt auch wirklich erhält. Heute ist es so, dass noch immer die allererste Runde von Gesuchen läuft. In Zukunft wird die KEV-Verordnung revidiert, was vermutlich dazu führt, dass der Preis sinkt. Ich bin sehr froh, wenn die Gemeinde auch da ihr Schärfflein dazu beiträgt.

Baumann Jürg: Die Fiko hat ihren Rückweisungsantrag zurückgezogen. Die SVP stellt ihn wieder. Wir sind nicht dagegen, eine Photovoltaikanlage zu erstellen. Wir haben aber das Gefühl, die Entschädigung für die Dachnutzung und die Unterhaltskosten sollen vor der Kreditzustimmung geregelt werden und nicht im nachhinein. Als Beispiel: die Regionalwerke Baden zahlen für Dachflächen, deren Stromproduktion ins KEV fliesst, Fr. 1.50/m²/Jahr. Für Dachflächen der Stadt und deren Strom direkt ins Netz fliesst, müssen sie nichts bezahlen. In beiden Fällen ist der Unterhalt über einen separaten Vertrag geregelt. Mit Protokollauszug vom 29. August 2013 hat sich der Gemeinderat mit diesem Problem noch angenommen und schlägt vor, dass die Nutzung der

Dachflächen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden soll, aber ein Vertrag über die Aufteilung der Unterhaltsarbeiten, allfälligen Dachschäden oder baulichen Massnahmen ausgearbeitet werden muss. Die unentgeltliche Nutzung wird begründet, dass der Betrieb von Photovoltaik trotz KEV nicht kostendeckend sei. Wir von der SVP sind nicht ganz dieser Meinung. Wenn ich mich umschaue, würden Private sicher nicht in diese Technik investieren, wenn es nichts zu verdienen gäbe, z.B. den Landwirt Peterhans, Fislisbach, dessen ganzes Scheunendach mit Photovoltaik belegt ist. Unter anderem unterliegt der vorliegende Kreditantrag im Zeitplan des Neubaus nicht einer grossen Dringlichkeitsstufe. Wir haben noch genügend Zeit für die Ausarbeitung eines Vertrages, der Miete und Unterhalt regelt. Aus diesem Grund stellen wir einen Rückweiserungsantrag, bis dies geregelt ist.

Czerwenka Holger: Wir stellen keinen Antrag, sondern unterstützen die Vorlage vorbehaltlos. Wir finden die stattfindende Diskussion um Markt, Liberalisierung und Investitionen sehr spannend. Noch vor Jahren hat sich kein Mensch für Solarenergie interessiert. Und heute wird gar um Dachflächen gestritten, die vermietet oder verkauft werden. Dies ist meines Erachtens eine Indikation, dass dieses Thema endlich Bodenhaftung gefunden hat. Ich finde dies sehr lobenswert, dass die Gemeinde Wettingen bei den öffentlichen Bauten genau dies berücksichtigt und Photovoltaikanlagen in die Planung aufnimmt.

Kuster Roland, Gemeinderat: Ich möchte mit dem Votum von Holger Czerwenka starten. Wir sind jetzt an der vierten Anlage, die wir dem Einwohnerrat unterbreiten. Wir haben bereits drei unter Dach und Fach. Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, dass sich der Gemeinderat hier zum einen oder anderen Thema äussern darf. Ich möchte einige Dinge nochmals klar in Erinnerung rufen. Die Energiepreise sind dramatisch am Sinken. Wir haben bereits kürzere Stromkosten oder Belastung des einzelnen Haushaltes. Nicht alle Teilbereiche in der Strompreisgestaltung sind kürzer geworden. Aber doch genügend, damit wir Ihnen bessere Konditionen zumuten können. Die Energiepreise sind am Sinken. Diesbezüglich aber auch die Vergütungen der erneuerbaren Energien. Dies gehört ebenfalls dazu. Es kann nicht sein, dass sich der Preis dort anders entwickeln würde. Die KEV-Thematik ist politisch zur Zeit heftig umstritten. Die KEV-Beiträge werden kürzer. Es ist eine Tatsache. Die bereits bestehenden Anlagen konnten noch nach anderen Grundlagen operieren und erhalten teilweise wesentlich höhere Beträge. KEV ist ebenfalls unter Druck. Sie werden erleben, dass wir ab nächstem Jahr bereits auch diesen Anteil pro kWh weiter anheben werden, dies wird aber auch in Zukunft nicht genügen. Das EWW investiert in erneuerbare Energien und zwar auf der Basis des Energieleitbildes. Der Gemeinderat hat dem Energieausschuss den klaren Auftrag erteilt, wie dies gestaltet werden soll. Die letzten 4 Anträge der Photovoltaikanlagen laufen nach diesem Prinzip. Das EWW investiert in erneuerbare Energien mit Geld, das wir über das Geschäft des Stromhandels erwirtschaften. Ich denke, diese erwirtschafteten Gelder möchte man im Sinne der Nachhaltigkeit investieren. Doch leider ist noch kein grosses Geld oder vorläufig noch gar kein Geld zu machen. Es wird kein Gewinn produziert werden können auf dem Dach des Schulhauses. Basis allen Tuns bis jetzt ist das Energieleitbild und die daraus abgeleiteten Aufträge, die wir auch für das EWW entgegengenommen haben. Wir möchten die vertraglichen Regelungen ebenfalls vornehmen. Es ist richtig, dass wenn man auf dem Objekt von jemand anderem produziert, die Themen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage zu regeln. Zum Votum der SVP: Ich möchte Sie bitten, sich jetzt dazu zu äussern, wie die Photovoltaikanlage auf dem Dach aussehen soll, damit man alle notwendigen baulichen Möglichkeiten, die vorgesehen werden müssen, jetzt planen kann und jetzt den Vertrag zwischen EWW und Einwohnergemeinde.

Benz Thomas: Zum Thema Marktwirtschaft: Es wird immer wieder gesagt, dass diese Investition kein Gewinn abwirft. Welche Investition hat einen sofortigen Gewinnabwurf? Eine Investition ist etwas für die Zukunft, von dem man sich erhofft, später damit Gewinn zu machen. Ich frage mich auch, wenn man keinen Gewinn machen kann, wieso dass dann etliche private Unternehmen einen Mietzins zahlen, investieren, Risiko auf sich nehmen? Für mich gibt es keinen Grund, weshalb man den Markt schützen muss, wenn es ja sowieso gar niemanden gibt, der investieren möchte.

Scherer Kleiner Leo: Braucht man die Photovoltaik für die Investition Zehntenhof, wieso war es nicht Projektbestandteil?

Kuster Roland, Gemeinderat: Tatsächlich haben wir uns diese Frage auch gestellt. Es ist naheliegend, dass wenn wir bei den ersten drei Anlagen das EWW als Investor und Betreiber genommen haben, bei diesem Dach die gleiche Lösung getroffen wurde. Wenn es jemanden in unserer Gemeinde gibt, der bereits in diese Energie investiert hat und dieser jemand noch zu den Organisationen der Gemeinde gehört, dann soll es die gleiche Firma, also das EWW, sein. Es wäre ein Paradigma-Wechsel gewesen, wenn der Gemeinderat darauf bestanden hätte, dass auf dem Zehntenhofdach die Hoheit im Bereich der Energieproduktion ändern müsste. Dies ist nichts anderes als den weiteren und konsequenten Weg in Bezug auf das Energieleitbild, welches sich die Gemeinde auferlegt hat.

Scherer Kleiner Leo: Wir befinden uns im Spezialistenbereich. Der Unterschied ist der: wenn wir dies im Schulhauskredit aufnehmen, ist die Gemeinde Bauherr und kann die Anlage beim EWW bestellen und das EWW macht die Ausschreibung und den Betrieb. Wir müssten aber kein Vertrag mehr machen. Wir wären als Bauherr und Eigentümer sowohl für das Dach als auch für die Anlage verantwortlich. Das EWW wäre nur ein Auftragnehmer. Beim vorliegenden Modell investiert das EWW und das macht es kompliziert. Ich frage mich überhaupt, ob es wirklich so kompliziert sein muss, wenn eine Gemeindeabteilung auf dem Dach einer anderen Gemeindeabteilung etwas macht. Das ist aber ein anderes Kapitel. Es nimmt mich aber wirklich wunder, ist diese Photovoltaikanlage mit dieser Leistung nötig, um den Minergie P-Standard erreichen zu können? Falls ja, müsste sie ja Projektbestandteil sein. Falls man den Minergie P-Standard auch sonst erreicht und sie einfach on the top wäre, dann nicht.

Kuster Roland, Gemeinderat: Im Energiehaushalt des Schulhauses ist meines Wissens - und ich bin der Meinung, der Gemeinderat hat keine fertige Energiebilanz gerechnet - nicht zwingend nötig, dass die Photovoltaikanlage dazu dient, den Minergie P-Standard zu erreichen. Ich gehe aber davon aus, dass sie helfen wird. Der Energieausschuss folgte bis jetzt folgendem Grundsatz: Auf der Basis des Energieleitbildes wählte man das Vorgehen, das EWW als gemeindeeigenen Betrieb für den Betrieb der Anlagen auf den öffentlichen Dächern vorzusehen, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist. Wenn dieser Grundsatz durchbrochen werden soll, soll der Einwohnerrat nun sagen, in welcher Form dies geschehen soll.

Frautschi Daniel: Wenn man nicht so genau gerechnet hat, wie kann man denn sagen, dass der Minergie P-Standard Fr. 300'000.00 ausmacht?

Kuster Roland, Gemeinderat: Auf der Seite 7, unter Punkt 4.8 hat es eine Aussage zur Nennleistung der Anlage. Bezüglich der Leistung und bezüglich dem, was es braucht, dass der Minergie P-Standard erreicht wird, ist die Bau- und Planungsabteilung mit den Architekten zusammen in der Verantwortung, das Beschlossene zu erreichen. Ich habe gesagt, die Anlage ist nicht die Grundlage zum Minergie P-Standard, sie wird helfen, diesen zu erreichen.

Reinert Marie-Louise: Ich möchte daran erinnern, dass das erste Postulat von Holger Czerwenka und mir genau das Dach des Zehntenhofs betroffen hat mit der Forderung nach einer Photovoltaikanlage. Dass der Vertrag für die Regelung von Verantwortlichkeiten und Sanierung nötig ist, ist klar. Das Herumschieben von Batzeli von einem Hosensack in den anderen ist nach meinem Empfinden nicht effizient, auch kostenmässig nicht.

Meier Thomas: Es geht nicht um Herumschieben von Batzeli. Leo Scherer, du hast vorhin das Schulhaus abgelehnt, aus ganz anderen Gründen. Jetzt noch versuchen... Ich bin privat in zwei Photovoltaikanlagen investiert. Bei beiden Modellen sieht man, weshalb aus ganz unterschiedlichen Gründen jemand Dritter eben doch in Frage kommen könnte. Das eine Projekt ist in Lengnau. In Lengnau hat eine Genossenschaft auf dem Dach des Werkhofes eine Solaranlage angebracht, auf eigenes Risiko. Die Gemeinde übernimmt nichts. Man konnte als einzelner investieren. Warum habe ich das gemacht? Erstens weil ich die Photovoltaik etwas Sinnvolles finde und zweitens weil ich sage, anstatt dass ich auf meinem Dach einen einzelne Zelle anbringe, die wahrscheinlich nicht so effizient ist, beteilige ich mich an einem grossen Dach. Das mag sinnvoll sein. Hier haben sich ca. 40 bis 50 Personen gefunden, die alle investieren zu einem schlussendlich sinnvollen Dach. Wäre bei uns vielleicht auch möglich. Roland Kuster hat es richtig gesagt, jetzt bei diesem Geschäft wollen wir keinen Paradigmawechsel vornehmen. Man soll sich aber in Zukunft fragen, und deshalb haben wir das Postulat eingereicht, ob ein Paradigmawechsel vorgenommen werden soll und nicht immer automatisch das EWW den Vorzug erhält. Das darf man doch hinterfragen. Das zweite Projekt befindet sich in Basel. Es handelt sich um reines Finanzinvestment Privater. Dabei handelt es sich um ein riesiges saniertes Dach bei den Rheinhäfen. Es geht darum zu sehen, ob es über 30 Jahren auf geht, mit normalen Risiko-Investment. Es gibt diese Variante! Jeder der behauptet, das rechnet sich eh nie - dann war ich einfach zweimal ein Idiot! Aber in 20 Jahren wissen wir es. Weshalb haben wir diese Offenheit nicht? Es geht nicht darum, Verwaltungssachen hin- und herschieben. Was auch klar ist: eine solche Zusammenarbeit zwischen einem Nutzer und einem Eigentümer braucht einen Vertrag. Wie in einer guten Ehe macht man einen Vertrag, solange man gut miteinander auskommt. Solange Einwohnergemeinde und EWW gut miteinander auskommen, macht man einen Vertrag auch zwischen diesen beiden. Wer weiss, ob das EWW in 15 Jahren noch so nahe bei der Einwohnergemeinde ist? Vielleicht ist es bis dahin total privatisiert. Dann wären wir froh, wir hätten diese Verträge. Einen Vertrag macht man in einer Zeit, in der alles ok und gut ist. Das ist völlig normal und hat nichts mit Beschäftigung der Verwaltung oder Geld hin- und herschieben zu tun.

Abstimmung Rückweisungsantrag SVP

Der Rückweisungsantrag der SVP wird mit 14 : 26 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 33 : 9 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Dem Kreditbegehren von Fr. 374'000.00 (exkl. MwSt.) für den Bau eines Solarkraftwerks auf dem Dach des geplanten neuen Schulhauses Zehntenhof wird zugestimmt.

6. Teiländerung Bauzonenplan (BZP) und Bau- und Nutzungsordnung (BNO) "Langäcker"

Dr. Markus Dieth, Gemeindeammann, ist im Ausstand.

Haas Markus, Präsident der GPK: Die GPK hat die Teiländerung Bauzonenplan und Bau- und Nutzungsordnung "Langäcker" an ihrer Sitzung vom 21. August 2013 geprüft. Das Geschäft ist für die GPK unbestritten. Alles ist seriös aufgegleist. Die GPK hätte es aber gerne gesehen, wenn der neue § 14ter mit genaueren Vorgaben aufgesetzt worden wäre. Denn mit der Ergänzung der BNO Langäcker mittels § 14ter behält sich die Gemeinde Wettingen ein sehr grosses Mitspracherecht in der Planung und Ausführung der geplanten Überbauung mit Alters- und Familienwohnungen vor. Bei der Realisierung der Überbauung scheint es uns aber auch wichtig zu sein in Bezug auf Gebäudestellung und Geschossigkeit. Immerhin grenzt diese Zone an die Wohnzone W2 am Sulzberg.

Die GPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 4 Anwesenden), die Teiländerung Bauzonenplan und Bau- und Nutzungsordnung "Langäcker" zu genehmigen.

Egloff Martin: Die Fraktion FDP unterstützt die Umzonung im Langäcker und die damit zusammenhängenden Projekte für kostengünstigen Wohnraum für ältere Personen. Dieses Thema ist schon lange aktuell und wir freuen uns, dass etwas geht.

Trotzdem habe ich persönlich einen Antrag zu stellen: Im vorgesehenen § 14ter unter Absatz 3 steht folgendes:

"Bauten und Anlagen sind sorgfältig in die Umgebung einzufügen. Dabei ist dem Übergang zur nördlich angrenzenden Wohnzone W2 besondere Beachtung zu schenken."

Dieser Punkt ist relativ, lässt zu viel Interpretationsspielraum und öffnet Juristen und Ortsbildplanern Tür und Tor. Ein sogenannter Gummiparagraph der grenzenlos Kosten und Zeit in Anspruch nehmen kann.

Bereits in der aktuellen BNO steht unter Punkt 2 Raumplanung:

§ 3 Allgemeiner Planungsgrundsatz:

Die Entwicklung der Gemeinde ist mit planerischen Massnahmen so zu beeinflussen, dass die vorhandenen Qualitäten erhalten und sich abzeichnende Fehlentwicklungen korrigiert werden können.

Und

§ 4 Verdichtung und Siedlungserneuerung

Die inneren Reserven sollen vermehrt genutzt werden; dies unter Beachtung der Wohnqualität, der Gestaltung der Aussenräume sowie unter Berücksichtigung einer sorgfältigen Parkierung und Erschliessung.

Diese beiden Artikel bieten genug Möglichkeiten um Einfluss zu nehmen auf die Gestaltung.

Aus diesen Gründen und im Sinne der Rechts- und Planungssicherheit beantrage ich die ersatzlose Streichung dieses Absatzes 3 aus dem neuen §14ter.

Rüfenacht Jürg: Die CVP-Fraktion stimmt der Teiländerung des Bauzonenplans und der Bau- und Nutzungsordnung konsequenterweise zu. Das Ganze startete ja bereits im 2011. Dannzumal hat der Einwohnerrat der Gemeinnützigen Gesellschaft Wettingen und der Baugenossenschaft Pro Familia das Land in Aussicht gestellt. Die Planungskommission sowie die GPK haben die Teil-Änderungen geprüft. Nun ist es an uns grünes Licht zu geben für das Fortführen des Projekts für „durchmischtes und altersgerechtes Wohnen im Langacker“.

Schmidmeister Lea: Unsere Fraktion freut diese Vorlage. So ist der Bedarf an günstigem Wohnraum für Jung und Alt, für Familien und ältere Menschen in unserer Gemeinde sehr gross. Wir finden es wichtig, ein Wohnangebot zu fördern, das nicht auf dem freien Markt angeboten wird und wir befürworten auch die Umzonung von gemeinnützigem Land im Baurecht, weil es zwei Genossenschaften zur Verfügung gestellt wird. Solche Wohnformen stärken die Durchmischung in der Gemeinde, dies ist in öffentlichem Interesse. Diese Vorlage ist ganz in unserem Sinn und wir sind ohne Änderungen einstimmig dafür.

Suter-Schmid Helen: Auch die Fraktion EVP/Forum5430 unterstützt diese Teiländerung. Wir begrüssen, dass in Wettingen Alterswohnungen gemischt mit Familienwohnungen entstehen sollen und hoffen, dass auch hier die Solidarität unter den Generationen gepflegt und gelebt wird. Ich weiss nicht, ob dies der richtige Ort ist, aber ich möchte es hier deponieren. Uns ist auch wichtig, dass weiterhin Bäume gepflanzt werden können. D.h. dass nicht der ganze Boden mit Tiefgaragen besetzt werden, damit einheimische Bäume und Sträucher Platz finden. Wichtig ist uns auch, dass der Pflanzung von Neophyten Einhalt geboten wird.

Scherer Kleiner Leo: Ich wollte auch zum § 14ter sprechen. Allerdings nicht im Sinne von Martin Egloff, sondern genau umgekehrt. Ich finde es falsch, den Absatz 3 zu streichen. Der Absatz 3 sagt konkret für dieses Gebiet, auf welchen Punkt man genau schauen muss, nämlich auf den Übergang zur Wohnzone W2. Eine bessere und konkretere Handhabung für den Gemeinderat, der im Baubewilligungsverfahren schauen muss, was tatsächlich gebaut wird, als nur die allgemeinen Vorschriften bezüglich Ästhetik, Einordnung etc. in der Bauordnung. Meine dringende Empfehlung: diesen Satz beibehalten. Mir ist es wichtig, die Tragweite dieser Vorschrift zu verdeutlichen. Wir sagen hier "durchmischtes, altersgerechtes Wohnen" und "attraktives Wohnfeld". Mir ist es ganz wichtig, ich spreche Richtung Gemeinderatstisch, aber auch zu uns im Rat, dass der Gemeinderat darauf achtet, dass eine qualitativ, architektonisch sehr hochstehende und für die Nutzer sehr freundliche Überbauung kommt und nicht irgendwas. Diese Vorschrift gibt dem Gemeinderat diese Grundlage, aber auch einen klaren Auftrag, dies zu tun. Dies wollte ich einfach zu Protokoll geben, dann kann man in den sogenannten Materialien nachlesen, wie wir diese verstanden haben. Ich hoffe, Sie sind mit mir einverstanden, dass wir erwarten, dass auf diesem Areal etwas sehr gutes bezüglich Gestaltung, Qualität gebaut wird.

Kaufmann Marco, Präsident: Für den Gemeinderat spricht Vizeammann Heiner Studer. Gemeindeammann Dr. Markus Dieth hat sich in den Ausstand begeben, da er im Vorstand einer dieser Genossenschaften ist.

Studer Heiner, Vizeammann: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme für die Vorlage. Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Begleitung des Projektes sehr gut erfolgen wird. Für uns ist es eine wichtige Vorlage. Wir sind von der darin enthaltenen Formulierung überzeugt. Über den Antrag von Martin Egloff hatten wir keine Kenntnis. Wir bitten Sie, lehnen Sie diesen ab und bleiben Sie beim gemeinderätlichen Antrag.

Abstimmung Antrag Martin Egloff

Der Antrag von Martin Egloff

§ 14ter, Punkt 3 ("Bauten und Anlagen sind sorgfältig in die Umgebung einzufügen. Dabei ist dem Übergang zur nördlich angrenzenden Wohnzone W2 besondere Beachtung zu schenken.") soll ersatzlos gestrichen werden. Folgende Punkte 4 und 5 sollen neu in Punkt 3 und 4 umgenannt werden.

wird mit 10 : 30 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Teiländerung Bauzonenplan und Bau- und Nutzungsordnung «Langäcker» wird genehmigt.

7. Motion Fraktion FDP vom 27. Juni 2013 betreffend Anpassung der Entschädigungen an die Mitglieder der Schulpflege; Ablehnung

Vogel Yvonne, Vertreterin der Motionäre: Als erstes möchte ich vorausschicken, dass es nicht in der Absicht der FDP Fraktion liegt, die wertvolle Arbeit der Schulpflege abzuwerten oder nicht anzuerkennen. Es geht uns darum, die Entschädigungspraxis zu überarbeiten und in ein Vergütungssystem zu überführen, das eine klare Kostentransparenz schafft. Es ist unserer Meinung nach genau jetzt der richtige Zeitpunkt für die Überarbeitung, da wir erstens in eine neue Legislatur von 4 Jahren starten und wir zweitens auf 2014 an den Wettinger Schulen mit der neuen Führungsstruktur Voraussetzungen schaffen, um die Aufgaben der Schulpflege ebenfalls neu zu definieren. Da es scheinbar innerhalb der Schulpflege Ressorts gibt, die im Vergleich zu anderen erheblich mehr Aufwand generieren, müsste bestimmt auch da eine Anpassung stattfinden, damit die Belastung gerechter auf alle Mitglieder verteilt ist. Am 22. September 2013 wird auch die Schulpflege neu gewählt und es ist bestimmt für Neukandidierende von Vorteil, wenn sie sich ein möglichst genaues Bild davon machen können, wieviele zeitliche Ressourcen dieses Amt erfordert und in welchem Umfang dies entschädigt wird. Mit einem gerecht angepassten pauschalen Vergütungssystem schafft man klare Strukturen und Sicherheit für die Mitglieder der Schulpflege. Aus diesem Grund halten wir an unserer Motion fest.

Studer Heiner, Vizeammann: Es sind folgende Gründe, welche für die Ablehnung der Motion sprechen: Als wir die Vorlage für die neuen Strukturen im März 2013 im Einwohnerrat behandelten, wurde auch diese Frage von uns klar dargelegt. Wir haben gesagt, dass man im Rahmen der Sitzungsgelder der Schulpflege rund Fr. 20'000.00 durch die Veränderungen einsparen kann. Das Budget hat diese Reduktion berücksichtigt. Wir haben aber auch gesagt, dass die bestehenden Pauschalen von Fr. 30'000.00 für den Präsidenten, Fr. 15'000.00 für den Vizepräsidenten, Fr. 10'000.00 für die Mitglieder, zusammen Fr. 95'000.00, beibehalten werden sollen. Wäre diese Motion früher zur Überprüfung vorgelegt worden, wäre es eine andere Ausgangslage gewesen. Denn in der Zwischenzeit sind wir 17 Tage vor Wahltermin. Eigentlich hat die FDP-Fraktion schon bereits gewonnen in diesem Punkt. Wenn Fr. 20'000.00 Sitzungsgelder gekürzt

werden, die Pauschalen bleiben, dann ist ja die Annäherung, die die FDP noch näher wünscht, schon fast erreicht. Wir halten es für besser, wenn in der neuen Struktur ab 1. Januar 2014 die Schulpflege arbeiten kann, umsetzen und aufgrund einer echten Erfahrung Folgerungen gezogen werden können. Die Motion wäre vollziehbar, aber weil es ein Reglement des Einwohnerrates ist, müssten wir umgehend dem Einwohnerrat eine Vorlage unterbreiten. Für diese Vorlage für veränderte Pauschalen müssten wir auch einige Abklärungen tätigen und Überlegungen anstellen. Dann müsste der Einwohnerrat noch in diesem Jahr das Reglement genehmigen und dann gälte es noch die Referendumsfrist von 30 Tagen abzuwarten. D.h. wenn Sie die Motion heute überweisen, kann im November das Reglement behandelt werden und im Falle eines Referendums wäre bei Amtsantritt wäre noch keine Klarheit, wie die Besoldung aussieht. Wir sehen keine sachliche Notwendigkeit. Die Motionäre können feststellen, dass sie einen Teilsieg errungen haben, weil sich das Verhältnis von Pauschalen zu Sitzungsgeldern annähert.

Scherer Sylvia: Wir haben bereits im März 2013 gesagt, dass wir für eine Reduktion der Entschädigung sind und halten daran weiter fest. Trotz der Begründung von Heiner Studer sind wir der Meinung, dass es gerade hinsichtlich der Entschädigungsregelung für die nächste Legislaturperiode sinnvoll wäre, diese zu überprüfen. Deshalb unterstützen wir einstimmig die Motion der FDP.

Suter-Schmid Helen: Ich bin selber in der Schulpflege, kandidiere aber nicht mehr. Deshalb erlaube ich mir, hier ein paar Worte zu sagen. Wenn man die unterschiedlichen Ressorts in der Schulpflege betrachtet, sieht man, dass man zeitmässig unterschiedlichen Einsatz hat. Dies nicht unbedingt während der ganzen Amtsperiode. Wird ein Schulhaus gebaut, ist dieses Ressort durch Sitzungen mehr belastet, ist ein anderes Thema aktuell, das jeweils entsprechende Ressort. Durch die Einsetzung des Geschäftsleiters ab Januar 2014 werden sich die Sitzungsgelder sowieso reduzieren. Ich persönlich finde es eine gute Variante, Pauschalen auszurichten und nach Aufwand die Sitzungen aufzuschreiben. Dies ist eine gerechte Entlohnung, auch wenn man nicht von Anfang an genau weiss, wieviel es sein wird. Man weiss, wie hoch die Pauschale ist und kann abschätzen, wie gross der Zeitaufwand sein wird. Man kann ja im Vorfeld mit der Person sprechen, die das gleiche Ressort inne hatte. Deshalb kann ich dieser Motion nicht zustimmen.

Benz Thomas: Die CVP Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung der Motion und zwar aus drei Gründen:

1. Es ist wahrscheinlich, dass die Schulpflege in den kommenden Jahren abgeschafft wird, da macht es keinen Sinn nochmals ein neues Entschädigungskonzept auszuarbeiten. Zudem wird diese Übergangszeit auch für die Schulpflege selbst eine Herausforderung. Stellen Sie sich vor, sich selber abzuschaffen. Eine nicht besonders leichte und spannende Aufgabe.
2. Ein System mit Sitzungspauschalen ist aus unserer Sicht der falsche Ansatz. Überdurchschnittlicher Einsatz wird gleich belohnt, wie Funktionen mit weniger Aufwand.
3. Wie an der Märzsession angekündigt, erwarten wir, dass die Sitzungsgelder aufgrund der neuen Führungsstrukturen, bereits um mind. Fr. 20'000.00 zurückgehen. Dies wird ja dann im Budget 2014 ersichtlich.

Aus diesen Gründen lehnt die CVP eine Überweisung dieser Motion ab.

Elsener Konezciny Esther: Die Fraktion SP/WettiGrünen unterstützt den gemeinderätlichen Antrag auf Ablehnung der Motion. Mit der Einführung der neuen Geschäftslei-

tung per 1. Januar 2014 sollen zuerst Erfahrungen gesammelt werden. Zudem ist geplant, die Ressorts und die damit verbundenen Arbeiten zu analysieren und - falls nötig - neu zu organisieren. Im Weiteren stellt die heutige Regelung der Entschädigungen an die Schulpflegemitglieder bereits ein pauschales Vergütungssystem dar und die jetzigen Entschädigungen sind angemessen. Mit der Einführung der Geschäftsleitung gibt es noch genügend Arbeit für die Schulpflegemitglieder, damit alles reibungslos organisiert und Arbeiten übertragen werden können. Im Antrag für die neue Führungsstruktur vom März 2013 wurden zudem bereits Fr. 20'000.00 Minderaufwand der Schulpflege, d.h. Reduktion von Sitzungsgelder, budgetiert und in die Kostenberechnungen miteinbezogen. Aus diesen Gründen kommt die Motion von der FDP zu früh, Wir bitten Sie, dem Antrag des Gemeinderat zu folgen und die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 18 : 24 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Motion Fraktion FDP vom 27. Juni 2013 betreffend Anpassung der Entschädigungen an die Mitglieder der Schulpflege wird abgelehnt.

8. Motion CVP Fraktion vom 16. Mai 2013 für die Gleichbehandlung des konfessionellen Religionsunterrichts an der Primar- und Mittelstufe; Ablehnung als Motion und Entgegennahme als Postulat

Meier Thomas, Vertreter der Motionäre: Wir sind mit der Überweisung als Postulat einverstanden. Fakt ist, es ist im Moment nicht in allen Schulkreisen das gleich grosse Problem. Es wird unterschiedlich gehandhabt. Wir merken, Gemeinderat und Schule wollen etwas unternehmen, deshalb sind wir auch mit dem Postulat einverstanden. Wir sind fest überzeugt, dass wenn wir nichts unternehmen, sich das Problem in ein paar Jahren auch lösen wird, aber im negativen Sinne. Das möchten wir präventiv verhindern. Deshalb zum heutigen Zeitpunkt der Vorstoss. Wir danken für die Übernahme als Postulat.

Studer Heiner, Vizeammann: Schulpflege und Gemeinderat finden es wichtig, dass der schulische Religionsunterricht, von den Kirchgemeinden finanziert und Kathechetinnen eingesetzt, den Stellenwert hat, den er haben muss. Dies war immer so. Er rutschte nie an den Rand. Die Problematik ist der Zusammenhang mit den Blockzeiten. Wir haben dies auch analysiert und festgestellt, die Blockzeiten hatten keine Auswirkungen, wohl aber die zusätzlichen Fächer, wie z.B. Englisch in der dritten Klasse. In den ersten beiden Schuljahren gibt es keine Probleme, den Religionsunterricht nach 8 Uhr in die ordentlichen Stunden am Morgen einzubauen. Die meisten Lehrkräften, die Kathechetinnen sind, haben an diesen Morgen drei Stunden. Die eine an den oberen Klassen vielleicht bereits um 7.30 Uhr, zwei weitere und dann noch eine Zwischenstunde. Für die Kathechetinnen, die an einem halben Tag drei Stunden haben, ist dies machbar. Wir haben sichergestellt und die Zusicherung der betroffenen Schulleitungen erhalten, dass die Frage des Religionsunterrichtes bei der Stundenplangestaltung ebenso ernst genommen wird wie die anderen Fragen, weil das Schulgesetz ja das Anrecht gibt, dass der Religionsunterricht in den Stundenplan eingebaut wird. Darum nicht eine Ablehnung des Vorstosses. Eine Motion können wir nicht entgegennehmen, da der Einwohnerrat nicht zuständig ist dafür. Aber ein Postulat soll als Zeichen dienen, dass wir im Anliegen einig sind. Eine Anweisung und darüber sprechen mit allen Beteiligten hat Sinn gemacht und wird weiterhin Sinn machen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst stillschweigend folgenden Beschluss:

Das Postulat CVP Fraktion vom 16. Mai 2013 für die Gleichbehandlung des konfessionellen Religionsunterrichts an der Primar- und Mittelstufe wird überwiesen.

9. Motion Fraktion SP/WettiGrünen vom 16. Mai 2013 betreffend Schulraumplanung 2013-2028; Ablehnung als Motion und Entgegennahme als Postulat

Elsener Konezciny Esther, Vertreterin der Motionäre: Heute und in der kürzeren Vergangenheit haben wir uns immer wieder stark mit der Schulraumplanung und Schulraumbereitstellung auseinandergesetzt. Die Anforderungen an die Schule steigen und es muss auf Begehrlichkeiten, Bedürfnisse und Vorgaben von aussen reagiert werden. Wir sind überzeugt, Schulraum zu planen für über 2'000 Kinder, raumplanerische Überlegungen miteinfließen zu lassen, Vorgaben des Kantons umzusetzen und die gesamtgesellschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen braucht einen Weitblick und die Zusammenarbeit verschiedenster Fachleute. Darum haben wir diese Motion eingereicht und sind jetzt gespannt, was die Gründe sind für die Ablehnung der Motion, aber für die Überweisung als Postulat.

Studer Heiner, Vizeammann: Die Gründe, warum wir diese Motion nicht als Motion, sondern als Postulat entgegennehmen möchten, sind folgende: Gemeinderat und Schulpflege sowie die Bau- und Planungsabteilung sind einverstanden, dass man für die Weiterentwicklung der Schulraumplanung fachliche Unterstützung möchten und Fachleute einsetzen möchte, die einiges erarbeiten, was Hand und Fuss hat. Wäre die Motion nur in diese Richtung gegangen, hätte man es als Motion entgegengenommen. Es bräuhete nämlich einen Kredit des Einwohnerrates. Mit dem Budget wäre dies nicht machbar, sondern benötigte einen separaten Kreditantrag. Im Motionstext, und eben nicht nur in der Begründung, hat es aber bereits Eckwerte, die wir so nicht einfach übernehmen möchten. Das eine ist eine Planung von 2013 bis 2028. Ich habe mich zurückerinnert an 1998. Wenn wir vor 15 Jahren Fachplaner eingesetzt hätten, um einen Bericht bis 2013 zu erarbeiten, wäre dieser längstens Makkulatur. Dieser hätte durch nicht voraussehbare Entwicklungen in dieser Gemeinde immer wieder angepasst werden müssen. Wir finden diesen Planungshorizont, den die Motion im Titel und im Inhalt hat, zu lange um gültige Aussagen machen zu können. Dies ist der zentrale Grund. Wir wissen ja noch nicht alles. Es gibt Quartiere, die sich verändert haben. Man dachte, es wird keine neuen Kinder geben. Doch plötzlich änderte dies. Hat es einmal Kinder in einem Quartier, zieht dies weitere Eltern mit Kindern an. Vieles hier ist mit Annahmen verbunden. Uns ist das Korsett einerseits zu weit in Anbetracht des Planungshorizonts über 15 Jahre und andererseits wieder zu eng im Sinne der gesellschaftlichen Entwicklung. Aber was klar ist, für die Weiterführung der Schulraumplanung möchten wir fachliche Unterstützung. Für den Fall, dass sie den Vorstoss überweisen werden, werden Sie zu einem Kreditbegehren Stellung beziehen können.

Elsener Konezciny Esther: Es freut uns, dass man allgemein an dem Punkt angeht, Fachleute beizuziehen, um eine ganzheitliche Planung zu machen. Aus unserer Sicht gibt es zum Teil Gemeinden, die tatsächlich in diesem Horizont planen. Darüber kann man aber ja noch diskutieren. Wir hoffen natürlich auch, dass ca. Mitte nächstes Jahr ein Planungsbericht vorliegen wird. In diesem Sinne sind wir mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst stillschweigend folgenden Beschluss:

Das Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 16. Mai 2013 betreffend Schulraumplanung 2013-2028 wird überwiesen.

Kaufmann Marco, Präsident: Wir sind am Ende der Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 17. Oktober 2013 statt. In der Zwischenzeit wünsche ich allen Kandidatinnen und Kandidaten für die Gesamterneuerungswahlen 2014/2017 viel Glück und Erfolg.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr

Wettingen, 5. September 2013

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident

Marco Kaufmann

Der Protokollführer

Urs Blickenstorfer